



Hinweise zum Datenschutz bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten der zollernalb-data GmbH

Allgemeines

Um Ihnen Telekommunikationsdienstleistungen anbieten zu können, ist die zollernalb-data GmbH (zollernalb-data), wie andere Unternehmen auch, darauf angewiesen, personenbezogene Daten zu erheben und zu verwenden. Regelungen hierzu enthalten unter anderem das Bundesdatenschutzgesetz, das Telekommunikationsgesetz und das Telemediengesetz. Zollernalb-data erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten der Kunden nur insoweit, als eine Einwilligung der Teilnehmer oder Nutzer vorliegt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.

Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis zwischen zollernalb-data und dem Teilnehmer zu begründen, inhaltlich auszugestalten, zu ändern oder zu beenden. Hierzu gehören z. B. Name, Anschrift und Geburtsdatum.

Im Regelfall löscht zollernalb-data die Bestandsdaten nach Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres, es sei denn, andere gesetzliche Vorschriften erfordern eine längere Speicherung.

zollernalb-data nutzt Ihre Rufnummer sowie die Post- und elektronische Postadresse zu Text- oder Bildmitteilungen, für Zwecke der Beratung, Werbung und Meinungsforschung insofern hierfür eine Einwilligung vorliegt. Sie können dem jederzeit schriftlich oder elektronisch gegenüber zollernalb-data widersprechen.

Informationen über den Umgang mit den Bestandsdaten im Zusammenhang mit Auskunfteien ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der zollernalb-data. Diese sind im Internet unter www.zollernalbdata.de abrufbar. Alternativ können die AGB auf Anfrage gerne zugesendet werden.

Hinweise zur Inverssuche

Sofern Sie mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen sind oder im Rahmen der Auftragserteilung diesen wünschen, darf die Telefonauskunft auch über Ihren Namen und/ oder Ihre Anschrift erteilt werden, sofern Sie hiergegen nicht widersprochen haben. Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass Sie gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber zollernalb-data widersprechen können.

Abrechnungsdaten

Zu den Verkehrsdaten gehören unter anderem die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, bei Verwendung von Kundenkarten auch die Kartenummer, bei mobilen Anschlüssen auch die Standortdaten, Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit, sowie zur Entgeltberechnung erforderliche Daten. Des Weiteren fallen darunter die genutzten Telekommunikationsdienste, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie sonstige zum Aufbau, zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation und zur Entgeltabrechnung notwendige Daten. zollernalb-data speichert diese Verkehrsdaten zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der Entgelte für Telekommunikationsdienste und zum Nachweis der Richtigkeit der Entgelte ungekürzt bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung.

Soweit es für die Abrechnung mit anderen Unternehmen oder mit Diensteanbietern erforderlich ist, darf zollernalb-data Verkehrsdaten speichern und übermitteln. Keinesfalls werden aber Nachrichteninhalte (z. B. Telefongespräche oder übermittelte Texte) gespeichert.

Einzelverbindungs nachweis

Einen Einzelverbindungs nachweis dürfen wir Ihnen nur dann erteilen, wenn Sie uns hierzu in Textform, z. B. im Auftragsformular, beauftragt haben. Sie können dabei einen ungekürzten Einzelverbindungs nachweis wählen, der die von Ihrem Anschluss angewählten Rufnummern vollständig dokumentiert. Sie haben uns für diesen Fall schriftlich zu erklären, dass Sie alle zu Ihrem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert haben und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren werden. Sofern es sich um einen Anschluss in einem Betrieb oder Behörde handelt, haben Sie uns für diesen Fall schriftlich zu erklären, dass sämtliche derzeitigen und künftigen Mitarbeiter über die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises informiert sind bzw. werden und Sie den Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt haben bzw. beteiligen werden. Bei einem gekürzten Einzelverbindungs nachweis werden regelmäßig die letzten drei Ziffern der gewählten Rufnummern gelöscht. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

Falls Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben können Sie uns hier erreichen:

**zollernalb-data GmbH | Wasserwiesen 37 | 72336 Balingen
Telefon 07433 9989 5860 | SchnellesNetz@zollernalbdata.de**